

Amtsblatt

Nr. 31-33

Donnerstag, 4. August 2016



Stadt
Schömburg



mit Stadtteil
Schörzingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Stadt- und Ortschaftsrates, der Ortsvorsteherin und
der Stadtverwaltung wünsche ich Ihnen

**einen schönen Urlaub, sonnige Tage
und gute Erholung.**

Ihr Karl-Josef
Sprenger
Bürgermeister



Foto: BlueOrange Studio/stock/Thinkstock

Blutspenden in der Sommerferienzeit

Deutsches Rotes Kreuz 

Wenn andere Urlaub machen geht die Patientenversorgung weiter

Sommerzeit ist Ferienzeit. Der wohlverdiente Urlaub ist da, um Sonne und neue Energien zu tanken. Schwimmbäder und Biergärten locken zudem. Viele Gründe, die die Spenderliegen leer lassen. Doch der Blutbedarf geht auch in der Ferienzeit weiter. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am

Blutspendedienst Baden-Württemberg -
Hessen gemeinnützige Gesellschaft mbH

**Freitag, dem 12.08.2016
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Stauseehalle, Schulweg 8
72355 SCHÖMBERG**

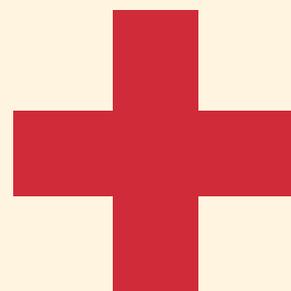
Eine Blutspende ist auch bei sommerlichem Wetter möglich. Wichtig ist ausreichend zu trinken, zwei bis drei Liter so die Faustregel. Ebenso sollten Blutspender ausreichend gegessen haben. Einer Blutspende steht dann auch in diesen heißen Tagen nichts im Wege.

Frisches Blut wird benötigt, um bei Unfällen, Operationen und Krankheiten zu helfen. So werden beispielsweise knapp ein Fünftel (19 Prozent) aller gewonnenen Blutspenden in der Krebstherapie eingesetzt. Und diese macht keine Ferien. Ist ein Mensch an Leukämie erkrankt, kann er durch eine Blutstammzelltransplantation eventuell geheilt werden. Wenn ein passender Spender gefunden wird, muss sich der Patient vor der Transplantation einer Chemotherapie oder Bestrahlung unterziehen. Dadurch wird das blutbildende System komplett vernichtet. Dann sind Bluttransfusionen lebensrettend.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.





Amtliches

Stadt Schömburg

Zollernalbkreis

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 27.07.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Schömburg am 27.07.2016 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung vom 16.03.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.11.2015, wird wie folgt geändert:
Die Anlage zu Abschnitt IX. Bestattungsgebühren erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis

1. Für die Bestattung bzw. Beisetzung

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1.1. | Herstellung / Schließen eines Grabes für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergrab) (auch für Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborene) | 251,00 Euro |
| 1.2. | Herstellung / Schließen eines Grabes für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr an (Erwachsenengrab) | 483,00 Euro |
| 1.3. | Herstellung / Schließen eines Rasenreihengrabes für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr an | 483,00 Euro |
| 1.4. | Herstellung / Schließen eines Urnengrabes | 180,00 Euro |
| | 1.4.1 auch bei Beisetzung in ein bestehendes Grab | |
| | Ziffer 3.4.2 ist zu beachten. | |
| 1.5. | Herstellung / Schließen eines anonymen Gemeinschaftsurnengrabes | 180,00 Euro |
| 1.6. | Herstellung / Schließen eines Tiefengrabes | |
| | 1. Belegung | 596,00 Euro |
| | 2. Belegung | 483,00 Euro |
| 1.7. | Herstellung / Schließen eines Doppelgrabes | |
| | 1. u. 2. Belegung, je | 483,00 Euro |
| 1.8. | Herstellung / Schließen eines Wahlurnengrabes | |
| | 1. und 2. Belegung, je | 180,00 Euro |
| 1.9. | Herstellung / Schließen eines Urnenrasengrabes für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr | 180,00 Euro |

2. Für die Überlassung eines Reihengrabes

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 2.1. | für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergrab) (auch für Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborene) | 179,00 Euro |
| 2.2. | für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr an (Erwachsenengrab) | 596,00 Euro |
| 2.3. | Für die Überlassung eines Rasenreihengrabes | 2.620,00 Euro |
| 2.4. | Für die Überlassung eines Urnengrabes | 134,00 Euro |
| 2.5. | Für die Überlassung einer Grabstätte im anonymen Gemeinschaftsurnengrab | 156,00 Euro |
| 2.6. | Für die Überlassung eines Urnenrasengrabes | 1.700,00 Euro |

3. Für die Verleihung eines Grabnutzungsrechtes an einem Wahlgrab

- | | | |
|------|---------------------------------------------|---------------|
| 3.1. | für ein einstelliges Wahlgrab (Tiefengrab) | 1.192,00 Euro |
| 3.2. | für ein zweistelliges Wahlgrab (Doppelgrab) | 1.931,00 Euro |
| 3.3. | für ein Wahlurnengrab | 358,00 Euro |

- | | | |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 3.4. | für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes | |
| 3.4.1. | für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 3.1., 3.2. bzw. 3.3. | |
| 3.4.2. | für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. | |
| | Diese Regelung gilt analog auch für die Zubettung von Urnen in ein belegtes Reihengrab, wenn die Stadt dies trotz Überschreitung der Ruhezeit ausnahmsweise gestattet hat. | |

4. Für sonstige Leistungen

- | | | |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 4.1. | Benutzung der Leichenhalle | |
| 4.1.1. | Benutzung der Leichenzelle und/oder Kühlzelle und Aussegnungshalle (Trauerfeier) mit Beerdigung | 293,00 Euro |
| 4.1.2. | Benutzung der Leichenzelle und/oder Kühlzelle ohne Aussegnungshalle (keine Trauerfeier) | |
| | mit/ohne Beerdigung | 278,00 Euro |
| 4.1.3. | Trauerfeier ohne Benutzung Kühl-/Leichenzelle, nur Aussegnungshalle | 278,00 Euro |
| 4.2. | Dekoration mit der Grabmatte | |
| 4.2.1. | Erdgrab | 43,00 Euro |
| 4.2.2. | Urnengrab | 16,00 Euro |
| 4.3. | Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen je Hilfskraft und Stunde | 51,00 Euro |
| 4.4. | Herstellung von Grabeinfassungen | |
| 4.4.1. | für ein Erwachsenengrab (Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr an) | 411,00 Euro |
| 4.4.2. | für ein Tiefengrab | 411,00 Euro |
| 4.4.3. | für ein Kindergrab (Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr) | 228,00 Euro |
| 4.4.4. | für ein Doppelgrab | 564,00 Euro |
| 4.4.5. | für ein Urnengrab | 228,00 Euro |
| 4.5. | Stellen von Sargträgern , pro Mann (außer Totengräber) | 36,00 Euro |
| 4.6. | Beerdigung ohne Benutzung der Leichenhalle | 69,00 Euro |
| 6. | Verwaltungsgebühren | |
| | Genehmigung von Grabmalanträgen | 15,00 Euro |

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömburg, den 27.07.2016

gez.

Sprenger

Bürgermeister

Gemeinderatsbericht vom 27.07.2016

Bürgerfragen

Aus der Zuhörerschaft wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Baugesuche und Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat lagen 4 Baugesuche vor, denen das Einvernehmen erteilt wurde. Ein Baugesuch war vom Gemeinderat lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hatte der

Gemeinderat über ein Wasserrechtsgesuch zu entscheiden.

1. Withausr. 7, Schömborg – Versetzen der Garage und Neubau von Geschäftsräumen
 2. Gaberstallgasse 24, Schömborg – Neubau Doppelgarage mit Büro
 3. Wellendinger Str. 58, Schömborg – Neubau Arbeiterwohnheim
 4. Marktplatz 4, Schömborg – Einrichtung eines Cafés mit Gartenwirtschaft
 5. Ziegelwasen 2, Schömborg – Neubau eines Schuppens
 6. Neubau eines Bootssteiges im Badebereich des Stausees
- Stadtbaumeisterin Holtz berichtete, dass die Baumaßnahme in der Unteren Böhr- und Unteren Kirchstraße in Schörzingen gut voranginge; die Firma Behringer sei zurzeit dabei, in der Unteren Böhrstraße die Randsteine zu setzen. Für den 2. Bauabschnitt dieser Maßnahme erfolgt über die Sommerferien die beschränkte Ausschreibung, so dass die Gewerke in den ersten Gemeinderatssitzungen nach dem Urlaub vergeben werden können.

Die Arbeiten an der Grundschule Schörzingen zur energetischen Dachsanierung beginnen am 15.08.2016.

Die Stadtbaumeisterin berichtete weiter, dass die Stadt in der Sporthalle Schillerstraße einen Defibrillator anbringen ließ, in dessen Benutzung Lehrer und Hausmeister in der vergangenen Woche auch eingewiesen wurden.

Die Stadtbaumeisterin gab weiter bekannt, dass die schon seit langem angekündigten Ausbesserungsarbeiten an den Bahnübergängen in Schömborg, insbesondere beim Bahnübergang Schweizer Straße, in der Zeit vom 31.08. – 03.09.2016 von der Bahn durchgeführt werden.

Außerdem verkündete die Stadtbaumeisterin, dass die Grüngutannahmestelle auf der Deponie am 06.08.2016 nochmals geöffnet wird.

Vergabe Abbrucharbeiten Lehenbrunnenstr. 5 einschließlich Garage

Der Auftrag für den Abbruch des Gebäudes Lehenbrunnenstr. 5 und der Garage Lehenbrunnenstr. 7 in Schörzingen wurde an die Firma Sauter aus 72513 Inneringen zur Angebotssumme von 28.441,00 € vergeben.

„Lehenbrunnen-Erweiterung“ – Freigabe der Erschließungsplanung oder Einleitung eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens

Nach dem Erwerb der sogenannten „Angst-Grundstücke“ besteht die Möglichkeit, das Wohngebiet Lehenbrunnen zu

erweitern. Der Ortschaftsrat hatte sich am 05.07.2016 für die Einleitung eines Umlegungsverfahrens ausgesprochen. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 13.07.2016 um weitere Informationen zum Umlegungsverfahren gebeten und das Thema bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Der Bürgermeister konnte in der Sitzung nun Herrn Kohler vom Vermessungsamt begrüßen, der dem Gremium das Für und Wider eines Umlegungsverfahrens, die voraussichtliche Zeitdauer und Erfolgsaussichten erörterte. Herr Kohler kam zum Schluss, dass für die Erschließung allein der „Angst-Grundstücke“ keine Umlegung erforderlich und sinnvoll sei, allerdings hat die Planung seines Erachtens noch Verbesserungspotential, wofür aber noch weitere private Grundstücke in die Planung mit einbezogen werden müssten; dort bestand bislang keine Mitwirkungsbereitschaft.

Der Gemeinderat beauftragte nach ausführlicher Diskussion das Vermessungsamt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern ein Gespräch zu führen, um die Mitwirkungsbereitschaft festzustellen

Nachtragshaushalt 2016 – Beschlussfassung

Im Laufe des Jahres haben sich mehrere größere Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben der Stadt im Vergleich zu den Ansätzen im Haushaltsplan ergeben, so dass es notwendig wurde, einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 zu erlassen. Stadtkämmerin Matzka erläuterte dem Gemeinderat die verschiedenen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan. Dies waren im Verwaltungshaushalt unter anderem die Beteiligung der Stadt an der Jugendmusikschule, der Zuschuss an den katholischen Kindergarten und die Bauschuttentsorgung im Altstadtbereich bei den Ausgaben sowie eine höhere Gewerbesteuer bei den Einnahmen. Im Vermögenshaushalt betrafen die Änderungen verminderte Zuweisungen vom Land für das neue Feuerwehrgerätehaus und das geplante Behinderten-WC am Stausee-Kiosk. Die Erweiterung des Baugebietes „Grund“ in Schömborg wird erst im Jahr 2017 erfolgen, so dass der Nachtragshaushaltsplan die im regulären Haushalt veranschlagten Ausgaben deshalb auf das Jahr 2017 überträgt. Zusammengefasst führen die veränderten Einnahmen und Ausgaben zu einer höheren Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, aber auch zu einer etwas höheren Entnahme aus der Rücklage.

Die Nachtragssatzung ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Auf einen Blick

Notrufe **Tel.**

Polizei 110
Feuerwehr/Notarzt 112
Telefonseelsorge 0800 1110111

Sonstige **Tel.**

Polizei Schömborg 94003-0
Notariat 94004-0, Fax: 94004-40
Fronmeister Schwarz 0170 2359344
Totengräber-Dienste/Grabherstellung auf den Friedhöfen 07428 8668
Erdeponie Herrlewasen
 bis auf Weiteres geschlossen
Fa. Eppler GmbH, Überlandwerk 07427 931566
Abfallberater: Herr Bames 07433 92-1381
Revierförster Maier 91001
 Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Wertstoffzentrum Schömborg
 Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadt- und Ortschaftsverwaltung

Rathaus Schömborg

Tel. 9402-0, Fax 9402-24

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag - Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 12.30 Uhr |
| Dienstagmittag | 14.00 - 18.00 Uhr |

Ortschaftsverwaltung Schörzingen

Tel. 9104-0, Fax 91041

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Montag - Mittwoch, Freitag | 9.00 - 11.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 - 18.00 Uhr |

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Bürgermeister: Donnerstag | 16.00 - 18.00 Uhr |
|------------------------------|-------------------|

| | |
|--------------------------------------------------------------|------------------|
| Ortsvorsteherin Kienzler: Montag und nach Vereinbarung | 8.00 - 10.00 Uhr |
|--------------------------------------------------------------|------------------|

| | |
|----------------------------------------------------|-------------------|
| Stadtbaumeisterin: jeden 1. Donnerstag im Monat | 16.00 - 18.00 Uhr |
|----------------------------------------------------|-------------------|

Überlandwerk Eppler GmbH – Geschäftsbericht 2015

Der Bürgermeister berichtete, dass der Jahresabschluss der Überlandwerk Eppler GmbH in der Gesellschafterversammlung am 27.06.2016 beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen wurde. Die Gesellschafter, dies sind die Stadt Schömburg sowie die Gemeinden Dormettingen und Dotternhausen, konnten eine leicht verbesserte Erlössituation zum Vorjahr bilanzieren. Die insgesamt unverändert positive Entwicklung wurde auch seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B.W. Egermann, Balingen, Zollernalb-Treuhand GmbH, bestätigt. Vermögens- und Kapitalstruktur seien gut, die Ertragslage könne für das Jahr 2015 als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Das Stammkapital beträgt derzeit 30.000 €. Das Geschäftsjahr endete mit einem Überschuss von 164.000 € und übersteigt somit den Wert des Vorjahres. Die Bankverbindlichkeiten beliefen sich auf rund 500.000 € und konnten im Berichtsjahr um 100.000 € zurückgefahren werden. Die Eigenkapitalquote des Unternehmens beträgt knapp 40 %. Es erfolgte eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 80 % des Jahresüberschusses 2015.

Der Gemeinderat nahm den Geschäftsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Neufestsetzung Bestattungsgebühren

Der Gemeinderat legte neue Bestattungsgebühren fest. Die Änderungssatzung zur Friedhofssatzung ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Nachbarschaftsgrundschulbezirk Schömburg – Änderung der Vereinbarung

Zum Schulbezirk der Grundschule Schömburg gehören die Gemeinden Hausen a.T., Zimmern u.d.B., Dautmergen sowie die Stadt Schömburg ohne Schörzingen. Die Gemeinde Dautmergen hat einen Schulbezirkswechsel von Schömburg nach Dotternhausen beantragt, dem sowohl die Stadt wie auch die Gemeinden Hausen a.T. und Zimmern u.d.B. zwischenzeitlich zugestimmt haben. Die entsprechende Vereinbarung über den Nachbarschaftsgrundschulbezirk ist nun ohne die Gemeinde Dautmergen neu abzuschließen. Der Gemeinderat ermächtigte dazu den Bürgermeister.

Asylbewerberunterbringung

Der Bürgermeister berichtete, dass die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Zollernalbkreis deutlich rückläufig ist, so dass zu überlegen wäre, ob das geplante Asylantenwohnheim in der Wellendinger Straße überhaupt erforderlich wird. Der Investor und Bauherr des Asylantenheimes, bei dem die Stadt die Räume dann später anmieten würde, hat bis zum 01.10.2016 um eine Äußerung der Stadt gebeten, ob das Asylantenheim gebaut werden soll. Der Bürgermeister wird sich vor einer Entscheidung die Unterbringungssituation von Seiten des Landkreises nochmals genau darstellen lassen.

Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Sprenger gab bekannt, dass die Stadt beim Breitbandausbau mit dem Interkommunalen Verband Kom. Pakt.net zusammenarbeiten wird. Ein Zusammenschluss mit Hechingen und Bodelshausen, wie ursprünglich angedacht, wird nicht erforderlich. Außerdem wies der Bürgermeister darauf hin, dass für das geplante Behinderten-WC beim Stausee-Kiosk zwischenzeitlich die Baugenehmigung vorliegt, jedoch aus dem Ausgleichstock kein Zuschuss bewilligt wurde. Die Verwaltung wird versuchen, beim Naturpark Obere Donau einen Zuschuss zu erhalten.

Erfreulicher ist die Situation für das neue Feuerwehrgaragehaus; hier ist der beantragte Zuschuss in Höhe von 365.000 € aus der Fachförderung Feuerwehrwesen eingegangen allerdings fiel der Zuschuss aus dem Ausgleichstock geringer aus als beantragt.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde nochmals die Problematik der teilweise für die Bevölkerung unbefriedigenden Grüngutentsorgungsmöglichkeiten angesprochen.



Für unseren zweigruppigen städtischen Kindergarten Schörzingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kinderpfleger/in

oder

staatlich anerkannte/n Erzieher/in

in Teilzeit zu 45% als Zweitkraft und für eine begleitende Einzelbetreuung eines Kindes. Die Anstellung erfolgt zunächst befristet bis zum 31.07.2017.

Wir wünschen uns eine engagierte und kreative pädagogische Fachkraft mit Kompetenz und Interesse an zeitgemäßer erzieherischer und dienstleistungsorientierter Arbeit. Die Einstellung erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an die Stadtverwaltung Schömburg, Alte Hauptstraße 7, 72355 Schömburg oder an info@stadt-schoemberg.de.

Bewerbungsschluss ist der **25. August 2016**.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Leiter unseres Haupt- und Personalamtes, Herrn Heppler, Telefon 07427/9402-22.

Informationen zur Stadt Schömburg finden Sie im Internet unter www.stadt-schoemberg.de

Abschlagszahlungen auf die Wasser- und Entwässerungsgebühren werden am 15. August fällig!

Die nächste Abschlagszahlung auf die Wasser- und Entwässerungsgebühren für das Jahr 2016 wird am **15.08.** zur Zahlung fällig.

Bei den Abbuchern erfolgt zum Fälligkeitstag, die Belastung auf dem Konto. Bei Nichtabbuchern bitten wir um pünktliche Begleichung. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Teilzahlungsrechnungen ausgestellt werden. Die Zahlungszeitpunkte und die Höhe der Abschläge sind in der Endabrechnung, die sie im März erhalten haben, aufgeführt. Nichtabbucher müssen selbst auf die Einhaltung der Fälligkeitstermine für die Teilzahlungen achten. Es ergeht für die Abschlagszahlung keine weitere Aufforderung und kein Bescheid.

Sofern Sie die Zahlungstermine nicht selbst überwachen wollen, können Sie der Stadt ein Lastschriftmandat erteilen, sodass die Teilzahlungen jeweils zum Fälligkeitstermin abgebucht werden. Formulare hierfür finden Sie auf der Internetseite der Stadt (www.stadt-schoemberg.de) bzw. sind auf dem Rathaus erhältlich.

Grundsteuer, Quartalsrate am 15. August fällig!

Am **15.08.** wird die nächste Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Bei Abbuchern erfolgt die Belastung auf dem Konto zu diesem Zeitpunkt. Nichtabbucher müssen selbst eine Überweisung vornehmen. Die Höhe der Rate können Sie dem Grundsteuerbescheid entnehmen, den Sie im Januar dieses Jahres erhalten haben.

Für die Zahlung der am 15.08.fälligen Grundsteuer erhalten Sie keinen gesonderten Bescheid.

Stadtkämmerei

Sprechstunden

des Rathauses und der Ortschaftsverwaltung während der Urlaubszeit

Das **Rathaus Schömburg** ist in der Ferien- und Urlaubszeit zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Die Mitarbeiter des Rathauses machen abwechslungsweise Urlaub. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es in der Bearbeitung und Abwicklung der Anträge zu Verzögerungen kommen kann.

Die **Ortschaftsverwaltung Schörzingen** ist noch **bis einschließlich 12. August 2016** geschlossen.

Wenden Sie sich bitte in dieser Zeit in allen Angelegenheiten an die Stadtverwaltung Schömburg.

Urlaub des städtischen Bauhofs

Der städtische Bauhof ist vom **8. bis 26. August 2016** geschlossen.

Im **Notfall** rufen Sie bitte bei der Stadtverwaltung, Telefon 9402-0, an. Außerhalb der üblichen Sprechzeiten des Rathauses ist der **Notdienst** des Bauhofs in **dringenden Fällen** unter 0170 / 23 59 344 erreichbar.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Veranstaltungen

Schömburg und Schörzingen

| August | | |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 05.08. | Geführte Wanderung: „Die Sage auf dem Schumacherfelsen“ | Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal |
| 12.08. | Blutspenden in der Stauseehalle | DRK Ortsgruppe Schömburg |
| 26. - 28.08. | Wanderpokalturnier | Tennisclub Schörzingen |
| 31.08. | Kindersommerfest bei der Waldschenke | Waldschenke Schömburg |
| September | | |
| 09. - 11.09. | Stauseepokalturnier | Tennisclub Schömburg |
| 03./04.09. | Ausflug | Feuerwehr Schörzingen |
| 10.09. | Altpapiersammlung in Schömburg | Bürgergarde Schömburg |
| 10.09. | Geführte Wanderung: „Führung durch den Gedenkpfad Eckerwald – ehemaliges Gelände Wüste 10“ | Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal |
| 10.09. | Tauziehmeisterschaft | Feuerwehr Schömburg |
| 17.09. | Ministrantenausflug Schömburg und Schörzingen | Kath. Kirchengemeinde Schömburg |
| 17.09. | Altpapiersammlung in Schörzingen | Musikverein Schörzingen |
| 17.09. | Bau eines Bumerangs im Erlebniszentrum Oberdigsheim | Albverein Schömburg |
| 18.09. | Wanderfahrt nach Blaubeuren (Zugausfahrt) Kooperationsangebot OG Dotternhausen Wanderführer Aloysius Fisahn | Albverein Schömburg |

| | | |
|--------|---------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 19.09. | Terminabsprache der Schömberger Vereine | |
| 24.09. | Kinderartikelbörse in der Stauseehalle | Förderverein der Schömberger Schulen |
| 24.09. | Der Neckarweg – 1. Etappe Schwenningen – Rottweil | Albverein Schömburg |

Zusätzliche Öffnung der Grüngutannahmestelle „Herlewasen“

Die Grüngutannahmestelle auf der Deponie Herlewasen wird am Samstag, dem 06.08.2016 von 8.00 – 12.00 Uhr, geöffnet sein.

Ein städtischer Mitarbeiter wird die sachgemäße Anlieferung des Grüngutes überwachen.

Bitte beachten Sie, dass nur häckselbares Grüngut (kein Wurzelwerk, Rasenschnitt, Laubabfälle und ähnliches) angenommen wird.

Stadtbauamt

Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – ELR

Programmausschreibung für das Förderjahr 2017

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2017 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Ziel des ELR ist die nachhaltige strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Städte und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen ermöglicht, eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Zuwendungsfähige Maßnahmen

Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz, Verwendung erneuerbarer Energien oder die Anwendung ressourcenschonender Bauweisen bei privaten und privat-gewerblichen Projekten zu einem Fördervorrang.

Das ELR 2017 konzentriert die Förderung auf folgende Investitionen:

1. Förderschwerpunkt „Wohnen“

Die Förderung im ELR 2017 konzentriert sich auf die **innerörtliche Entwicklung**.

Reaktivierung und Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude zu zeitgemäßen Wohn-, Büro- oder Gewerbeflächen, dorfbildgerechte Neubauten in Baulücken, umfassende Gebäudemodernisierungen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse.

Ergänzend zur Förderung von eigengenutztem Wohnraum werden auch Projekte gefördert, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten. Bitte beachten: Mietwohnungen in Neubauvorhaben werden nicht gefördert! Wohnraumbezogene Projekte mit innovativen Holzbaulösungen in der Tragwerkskonstruktion können eine erhöhte Förderung erhalten. Fördervorrang erhalten Projekte, die Energie rationell einsetzen, erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe nutzen oder sich durch umweltfreundliche Bauweise auszeichnen.

Zur Antragstellung ist eine detaillierte Kostenschätzung erforderlich. Sofern das Vorhaben genehmigungspflichtig ist, sind sowohl die Baupläne wie auch die Baugenehmigung einzureichen.

Förderung:

Umnutzung leerstehender Gebäude in der historischen Ortslage zu familiengerechten Wohnungen

➢ 30 %, max. 50.000 € pro neu entstehende Wohnung
Umfassende Modernisierung von Wohngebäuden in der historischen Ortslage (das Baujahr muss im Regelfall vor 1945 liegen!)



- 30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen bzw. maximal 20.000 € pro familiengerechte Wohneinheit (mindestens 3 Zimmer und 70 m²).
 - Ortsbildgerechte Neubauten
 - 30 %, max. 20.000 € pro familiengerechte Wohneinheit zur Eigennutzung.
2. **Privat-gewerbliche Vorhaben im Förderschwerpunkt „Arbeiten“:**
- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen
 - Reaktivierung von Gewerbebrachen
 - Errichtung von Gewerbehöfen
- Förderung:**
Privatgewerbliche Projekte werden in Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten gefördert.
- Bis 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 200.000 €, für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben, wie z.B. Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder Reaktivierung von Gewerbebrachen
 - Bis 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 200.000 € bei sonstigen Vorhaben, wie z.B. Betriebs-erweiterung, Neuansiedlung
3. **Förderschwerpunkt „Grundversorgung“:**
Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, wie z.B. Einzelhandelsgeschäfte, Dorfgasthäuser (einschließlich Sälen)

Förderung:

Bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen.

Fördermöglichkeiten in Schömburg und Schörzingen:

In Schömburg und in Schörzingen sind Maßnahmen aus allen drei Förderschwerpunkten zuwendungsfähig. In beiden Ortsteilen sind **nicht zuwendungsfähig** Fahrzeuge, Mietwohnungen in Neubauvorhaben, die Mehrwertsteuer, Grunderwerbskosten bzw. beim Erwerb von Gebäuden der Bodenwert.

Bitte beachten Sie, dass mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf, bevor über den Antrag entschieden ist – dies wird voraussichtlich im März/April 2017 der Fall sein.

Antragstellung:

Wenn Sie beabsichtigen, im Jahr 2017 ein Projekt durchzuführen, welches von den o.g. Förderschwerpunkten erfasst wird, stellen Sie bitte bis **spätestens 14. Oktober 2016** einen Zuschussantrag beim Bauverwaltungsamt der Stadt, Frau Neumann, Telefon 9402-17. Dort erhalten Sie auch Antragsformulare sowie weitere Informationen. **Bitte beachten Sie, dass Frau Neumann vom 12.09. - 04.10.2016 im Urlaub ist.**

Die Antragsformulare können auch unter der Internetadresse www.rp.baden-wuerttemberg.de, Regierungspräsidium Tübingen, Stichwort ELR, abgerufen werden.

Schömburg, den 04.08.2016

gez.

Sprenger

Bürgermeister

Programm „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“

Das Programm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im Ländlichen Raum, die aufgrund ihrer Innovationsfähigkeit und ihrer ausgeprägten Technologiekompetenz in der Umsetzung und Anwendung innovativer Produktionsprozesse und Produkte das Potential zur Technologieführerschaft erkennen lassen.

Die Programmausschreibung hat eine Laufzeit bis 30. September 2020 und sieht halbjährliche Antragsfristen jeweils zum 31. März, bzw. 30. September des jeweiligen Jahres vor. Wenn Sie einen Antrag stellen möchten, beachten Sie bitte die nächste Antragsfrist zum 30. September 2016. Die dazugehörigen Antragsunterlagen und Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/EFRE.aspx>

Landratsamt Zollernalbkreis

Online-Veranstaltungskalender

Im übersichtlichen Online-Veranstaltungskalender der Zollernalb unter www.zollernalb.com finden Sie Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen und den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten auf der Zollernalb. Neben lokalen Ereignissen, geführten Wanderungen, Rad-Treffs, Ausstellungen oder Museumsführungen finden Sie dort unter anderem auch Rad- und Wandertipps. Klicken Sie rein oder schauen Sie mal auf der neuen kostenlosen Zollernalb-App vorbei!

Seit 2016 profitieren mehr Menschen im Land vom Wohngeld

Seit Jahresbeginn 2016 ist die Reform des Wohngeldrechts in Kraft. Der Zuschuss für einkommenschwache Bürgerinnen und Bürger zu den Wohnkosten wurde erhöht, zudem wurde der Kreis der Berechtigten erweitert.

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes wurden in Baden-Württemberg etwa 49.000 zusätzliche Erstanträge auf Wohngeld prognostiziert. Da bislang jedoch weniger Neuanträge als erwartet gestellt wurden, ermuntert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bürgerinnen und Bürger mit geringerem Einkommen nun ausdrücklich, bei ihren zuständigen Wohngeldbehörden einen eventuellen Wohngeldanspruch prüfen zu lassen.

Wohngeld können Mieterinnen und Mieter als Mietzuschuss, Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum als Lastenzuschuss erhalten. Die Hälfte des ausbezahlten Wohngelds wird aus Landesmitteln finanziert. Die Wohngeldreform trägt dazu bei, dass gerade Menschen mit geringerem Einkommen noch mehr als bisher bei den Wohnkosten entlastet werden.

Mit der Reform wurde dem Anstieg der Einkommen und der Bruttokaltmieten Rechnung getragen und die Werte der Berechnung des Wohngelds geltenden Tabelle um durchschnittlich 39 Prozent angehoben. Zudem wurden die geltenden Miethöchstbeträge für Wohngeldberechtigte je nach Mietenstufe von 7 bis 27 Prozent erhöht: In Regionen mit stark steigenden Mieten wurden sie stärker angepasst, als in anderen Regionen. Alle Gemeinden bundesweit sind einer von sechs Mietenstufen zugeordnet - jeweils abhängig vom örtlichen Mietniveau der Wohngeldempfänger.

Vielfach erhalten Bürgerinnen und Bürger jetzt Wohngeld, die vor der Reform keinen Anspruch gehabt haben. Insgesamt profitieren hauptsächlich drei Personengruppen von der Wohngeldreform. Dies sind zum einen die bisherigen Wohngeldhaushalte, die im Jahr 2016 auch ohne Reform Wohngeld beziehen. Dann gibt es die so genannten Heranwachserhaushalte, deren Einkommen bislang die Grenzen für einen Wohngeldanspruch überschritten haben und die im Jahr 2016 erstmals wieder mit Wohngeld bei den Wohnkosten entlastet werden. Hier sind auch Rentnerinnen und Rentner - ungeachtet der Rentenerhöhung zum 1. Juli 2016 - angesprochen. Außerdem die so genannten Wechslerhaushalte, die zuvor Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehungsweise der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bezogen haben.

LRA Energieagentur Zollernalb



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Schömburg-Schörzingen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur

an den Infotagen der Energieagentur

Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater

Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor. Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Bürgerhaus Schörzingen** ist:

Donnerstag, 11. August 2016 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich an unter **Tel.: 07433 92-1385**

oder per **E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.energieagentur-zollernalb.de

Informationen anderer Ämter



**EIN JOB MIT PERSPEKTIVE
- DER ZOLL STELLT EIN -**

Interesse an einer abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeit?

Das Hauptzollamt Ulm stellt Beamtenanwärter/innen für die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Zolldienstes ein.

Wenn Sie

- leistungsbereit sind und Verantwortung tragen möchten,
- mobil, flexibel und teamfähig sind,
- sich für wirtschaftliche Zusammenhänge interessieren,
- die mittlere Reife (für den mittleren Dienst) oder die Fachhochschulreife bzw. das Abitur (für den gehobenen Dienst) und
- die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union haben,

erwartet Sie

- eine fundierte Ausbildung mit attraktiver Bezahlung in einer modernen Einnahme-, Service- und Sicherheitsverwaltung sowie
- die Übernahme nach bestandener Ausbildung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 23.09.2016 mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen an das

**Hauptzollamt Ulm
-Personalstelle-
Magirusstr. 39/2
89077 Ulm**

Alle Infos (Bewererbogen etc.) im Internet unter
www.zoll.de



Jubilare

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilarinnen und Jubilaren weiterhin beste Gesundheit.

Helmut Kammerer, Schillerstraße 2, Schömborg

am 05.08.2016 zum 95. Geburtstag

Hans Gaston Lindner, Kaplaneigasse 14, Schömborg

am 18.08.2016 zum 70. Geburtstag

Ingrid Eva Ladowsky, Langenbindstraße 19, Schörzingen

am 22.08.2016 zum 70. Geburtstag

Rozalija Gondos, Klippeneckstraße 11, Schörzingen

am 22.08.2016 zum 70. Geburtstag

Irmgard Mauthe, Zollernstraße 18, Schörzingen

am 24.08.2016 zum 75. Geburtstag



Schulen

GHWRS Schömborg

Zum Ende des Schuljahres sind zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 8 der Werkrealschule Schömborg für ihre guten Leistungen ausgezeichnet worden.

Preise erhielten:

Klasse 5a: Benjamin Geidel, Rosenfeld; Lars Schatz, Dotternhausen

Klasse 5b: Louis Stutz, Zimmern u. d. B.

Klasse 8: Jan Karle, Dautmergen

Belobigungen erhielten:

Klasse 5a: Daniel Helm, Leidringen; Sidney Seemann, Tübingen; Sejla Tahric, Weilen u. d. R.

Klasse 5b: Simon Kiebler, Schömborg; Katharina Dieter, Hausen a. T.; Nancy Eidemüller, Weilen u. d. R.

Klasse 6: Loreen Rieble, Zimmern u. d. B.

Klasse 7a: Ilhan Aksoy, Wellendingen; Zeliha Gökkaya, Wellendingen; Selin Sauter, Tübingen; Sarah Widmann, Dormettingen

Klasse 7b: Raphail Bouchouris, Schömborg; Ugurcan Üresin, Schömborg; Alexander Wiens, Schömborg; Maria Dieter, Hausen a. T.; Luisa De Bellis, Schömborg

Klasse 8: Johannes Koch, Ratshausen; Kemal Kocamer, Schömborg; Özay Özdemir, Endingen; Benedikt Riedlinger, Schömborg; Belma Negriz Mesic, Schömborg; Angela Schlegel, Erzingen; Celine Wiume, Schömborg; Isabell Wolter, Schömborg, Fabian Ferstl, Hausen a. T.

Realschule Schömborg

Rund um den Ball – Sporttag an der Realschule Schömborg Von kämpfenden Knappen, Völkerballspielern und Fußballfreunden

Bis ins 5. Jahrhundert nach Christus gehörte das ursprünglich griechische, später römische, Harpastum (= „Die Übungen mit dem kleinen Ball“) zu den beliebtesten römischen Ballsportarten. Später, im Mittelalter, sollte sich daraus u. a. das „Bruchballspiel“ entwickeln, das ursprünglich nur in der „Bruche“, einer Art knielanger Unterhose, gespielt wurde, damit keiner Waffen verstecken konnte. Im Rahmen der Ausbildung zum Ritter war es für die Knappen ein beliebtes, aber durchaus raues, mit dem heutigen Rugby verwandtes, Kampfspiel, bei dem einst sogar Tote zu beklagen waren. In heutiger, abgewandelter,

milderer und schülergerechterer Form, sollte der Kampf um den Sack zweier Mannschaften zu je 4 bis 5 Spielern, in einem Spielkreis mit einem Radius von 6 Metern und zwei Torkreisen, neben Tauziehen, Huckepackrennen, Hufeisenwerfen und Sackweitwurf am Donnerstag, den 21.07.2016, die Hauptattraktion für die Sechstklässler der Realschule Schömborg werden. Verbissen kämpften die Klassen 6a und 6b gegeneinander, während sich die restliche Realschülerschaft, je nach Neigung, dem Völkerball- oder dem Fußballspiel zuwandte. Gute Tradition hat dieser Sporttag, organisiert von den Realschullehrern Albert Sieger und René Wicker.



Etwas friedlicher ging es bei dem allerdings ebenfalls auf kriegerische Aktivitäten zurückzuführenden Ballspiel, dem Völkerballspiel (Certamen populorum), zu. Noch bei Turnvater Jahn, dem Schöpfer der deutschen Turnbewegung (1778–1852), hat das von ihm als „Turnspiel“ benannte, sehr alte Parteienspiel, einen eindeutig wehrertüchtigenden Charakter.



Kämpfer der 6b beim Brucheballspiel



„Harpastum est globosum“ – „König Fußball regiert die Welt“, so auch die Welt der SchöMBERG Realschüler im Vorfeld der Sommerferien.



Insgesamt war der Sporttag, trotz einiger kleinerer Verletzungen, ein voller Erfolg, der vor den Sommerferien schon eine feste Größe der Realschule SchöMBERG darstellt.

© René Wicker

Wenn wahre Sieger neue Wege wagen 3 Kolleginnen und Kollegen verlassen das Schulzentrum SchöMBERG

SchöMBERG. Vergangenen Mittwoch, den 20.07.2016, lud der, nach diesem Schuljahr in den Ruhestand gehende, bei den Schülerinnen und Schülern stets beliebte Mathe- und EWG-Lehrer Albert Sieger, zum Abschluss seiner 13 Dienstjahre an der Realschule SchöMBERG sein Realschulkollegium zu einem Abschiedsessen in die Löwenstube nach SchöRzingen ein. Wie Realschulrektor Müller und Konrektor Andreas Dannecker an diesem Abend in ihrer „Siegerrede“ betonten, spielte die natürliche, ungerade Primzahl 13, im Berufsleben Herrn Siegers - eines kalkulierten Mathematiklehrers durchaus würdig - eine zentrale Rolle: 13 Jahre wirkte Herr Sieger in Meßstetten, 13 Jahre in Frommern und schließlich 13 Jahre an der Realschule SchöMBERG. Nach rund 42200 gehaltenen Unterrichtsstunden, ca. 7800 Unterrichtstagen und geschätzten 2000 Wochenenden, an denen es auch viel vor- oder nachzubereiten gab, zieht Albert Sieger nun seinen Hut und hinterlässt seinen Kolleginnen und Kollegen nicht nur bestens vorbereitete Mathematikschülerinnen und -schüler, sondern auch dem, von Frau Simone Conzelmann ins Leben gerufenen, Dauerprojekt der Realschule SchöMBERG, zur Unterstützung der Albstadtschule in Kenia, einen stolzen Spendenbetrag von 500,- €! Mit Albert Sieger geht ein sehr beliebter Lehrer, dessen Ruf hervorragend war und dessen Erfolge unbestritten sind. „Er wird uns fehlen“, so Müller. Neben Herrn Sieger verlassen, aus Gründen individueller Lebensplanung, leider auch Englisch- und Mathematiklehrerin Frau Birgit Graf, nach 7 Dienstjahren in SchöMBERG und Musik-, Technik- und Sportlehrer Herr Jens Jessen, nach 12 Dienstjahren in SchöMBERG, die dortige Realschule sowie Werkrealschule. Frau Graf, die als langjährige SMV-Lehrerin einen guten und direkten Draht zur gesamten Schülerschaft pflegte und sich unter ihren Kolleginnen und Kollegen einen Ruf als sehr gewissenhafte und äußerst zuverlässige Kollegin erwarb, findet ihren neuen Wirkkreis weit weg am Rand des Nördlinger Rieses. Der bei seinen Kolleginnen und Kollegen der Werkrealschule und der Realschule SchöMBERG geschätzte Leib- und Seelenmusiker Herr Jessen, der zuletzt neben dem Schülerchor die Band-AG am Schulzentrum SchöMBERG „rockte“, wird gerade hinsichtlich zukünftiger musikalischer Veranstaltungen ebenfalls eine Lücke hinterlassen, die es wieder zu schließen gilt. Die Realschule SchöMBERG verliert drei fähige „Siegertypen“, die auf zu neuen Ufern aufbrechen, doch eine japanische Weisheit besagt: „Es gibt ein Bleiben im Gehen, ein Gewinnen im Verlieren, im Ende einen Neuanfang.“

© René Wicker



Verabschiedung: SMV-Lehrer Herr André Angele und Realschulrektor Uli Müller verabschieden Frau Birgit Graf, Herrn Albert Sieger und Herrn Jens Jessen.

Drei, zwei, eins ... Ferienzeit!



Wie in den vergangenen Jahren wurden die Sommerferien von Realschulrektor Uli Müller mit einem Countdown eingeleitet. Alle Schülerinnen und Schüler hatten sich in der Turnhalle zur Vollversammlung eingefunden, um fünf Personen aus dem Lehrerkollegium zu verabschieden und gemeinsam das Schuljahr ausklingen zu lassen.

Schömb. Die letzten Stunden vor den Sommerferien verbrachten alle Schülerinnen und Schüler der Realschule Schömb. gemeinsam in der Turnhalle. Nach der Siegerehrung für die diesjährigen Fußball- und Volleyballturniere folgte zunächst eine gelungene Choraufführung der Fünftklässler. Auch der SMV-Chor begleitete die weitere Veranstaltung mit musikalischen Beiträgen. Anschließend folgte die Verabschiedung der Referendare Annika Werling und Marcel Diebold, welche ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich beendet haben und nun ihrer Tätigkeit als "frischgebackene" Lehrkräfte andernorts nachkommen werden. Die Versammlung bildete auch den Rahmen, um weitere drei Personen, die die Schule verlassen, zu verabschieden. Realschullehrer Albert Sieger wird nach seiner langjährigen und erfolgreichen Tätigkeit als Pädagoge in den wohlverdienten Ruhestand wechseln. Auch die Lehrkräfte Birgit Graf und Jens Jessen werden ihre Fähigkeiten ab dem kommenden Schuljahr anderen schulischen Wirkstätten zur Verfügung stellen. Danach folgte die Verleihung der Belobigungen und Preise. Der Schulsprecher Timm Seifried wünschte im Anschluss der gesamten Schüler- und Lehrerschaft schöne Sommerferien und einen guten Start im neuen Schuljahr. Die Ferien wurden dann durch einen Countdown von Rektor Uli Müller eingeleitet, begleitet von den begeistertesten Schülerinnen und Schülern, welche anschließend die Tore der Realschule für die kommenden sechseinhalb Wochen voller „Sommer, Sonne, Sonnenschein“ hinter sich ließen.

Folgende Schülerinnen und Schüler wurden ausgezeichnet: Preise 2015/2016

- R5B: Jan Ackermann Dotternhausen, Jasmin Link Rosenfeld-Leidringen
- R6A: Manuel Koch Ratshausen, Maximilian Roming Weilen u.d.R.
- R6B: Leon Birk Rosenfeld-Täbingen, Angelo Huonker Rosenfeld-Leidringen, Jannik Müller Dautmergen, Melina Semke Rosenfeld-Täbingen
- R7A: Angelina Kauerhof Dormettingen, Marita Kauerhof Dormettingen, Miriam Schulz Schömb.
- R7B: Niklas Binder Rosenfeld-Leidringen, Alexander Huonker Rosenfeld-Leidringen, Emelie Kerner Dotternhausen
- R8A: Robin Schuster Dotternhausen
- R8B: Jonas Schröter Schömb., Lyan Maier Dormettingen, Annika Peter Weilen u.d.R., Carina Rebhan Schörzingen
- R8C: Johanna Wahl Schörzingen, Julie Weissgerber Rosenfeld-Täbingen
- R9A: Jessica Gießwein Schörzingen, Linda Heni Schömb., Jasmin Messner Dotternhausen, Fabienne Miller Schörzingen, Stefanie Stauß Weilen u.d.R.

Belobigungen 2015/2016

- R5A: Jonas Clemens Weilen u.d.R.

- R5B: Florian Ölschläger Schörzingen, Nick Schatz Dotternhausen, Isabelle Brandt Dotternhausen, Gracia Brolde Schörzingen, Salome Klassen Rosenfeld-Leidringen, Laura Klein Dotternhausen
- R6A: Johannes Koch Ratshausen, David Sommer Schömb., Gözde Acartürk Schömb., Lea-Marie Riemer Schömb.
- R6B: Christian Albus Dotternhausen, Max Heldt Rosenfeld-Täbingen, Julian Müller Dotternhausen, Max Pill Dotternhausen, Chris Alexander Schatz Dotternhausen, Maximilian Wiedl Dotternhausen, Amelie Feith Rosenfeld-Leidringen, Patricia Hecke Rosenfeld-Leidringen, Liane Kauerhof Dormettingen, Lena Märklin Rosenfeld-Leidringen, Leonie Schmid Rosenfeld-Leidringen
- R7A: Lena Kiene Schömb., Alena Nolle Schömb., Evelyn Schaf Dormettingen
- R7B: Maximilian Ruoff Dotternhausen, Nina Dinser Hausen a.T., Katrin Geiger Weilen u.d.R., Noemi Schmidt Dotternhausen
- R8A: Lea Alf Dautmergen, Tabea Brolde Schörzingen, Amelie Mager Schömb., Jennifer Schopp Dotternhausen
- R8B: Tim Bauer Rosenfeld-Leidringen, Hannes Maurer Schömb., Luka Päscher Dormettingen, Linda Holzer Schömb.
- R8C: Luke Bayer Schörzingen, Fabian Hauschel Schörzingen, Joana Koch Ratshausen, Lara Ruf Dormettingen, Dunja Sieg Dotternhausen
- R9A: Marvin Buck Rosenfeld-Täbingen, Louis Ströbel Schömb.
- R9B: Eduard Bader Schömb., Leonie Ruof Dautmergen, Lea Sauter Zimmern u.d.B., Laura Schatz Dotternhausen, Helin Tilki Schömb.

Schulsozialarbeit



Telefon: 07427 / 940123
 Handy: 0172 / 7910673
 schulsozialarbeit@rs-schoemberg.de
 Ansprechpartner:
 Annika Eberhardt und Viktor Felde

Schulsozialarbeit Schömb.

Die Schulsozialarbeit ist eine präventive Form der Jugendhilfe, weil sie frühzeitig individuelle, familiäre und schulische Problemlagen erkennen kann und gezielt Lösungsansätze entwickelt. Sie ist somit Anlaufstelle für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen, die in Konflikt- und Problemsituationen Hilfe und Unterstützung suchen. Seit 2009 gibt es die Schulsozialarbeit an den Schulen in Schömb. und erfreut sich an großem Erfolg. Wir sind von 8 bis 16 Uhr im Büro anzutreffen und gerne jederzeit für Sie da. Ihre Ansprechpartner: Annika Eberhardt und Viktor Felde

Schulsozialarbeit Schömb.
 Schillerstraße 35
 72355 Schömb.
 Tel.: 07427/940123



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 8 Uhr
- Mittwoch, Freitag: 18 – 8 Uhr
- Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Neu eingerichtet sind zentrale **Notfallpraxen am Zollernalb Klinikum in Albstadt, Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt, und in Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen**, die folgende Sprechstundenzeiten haben:

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 13 Uhr und 15 bis 20 Uhr
 Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in eine der Notfallpraxen kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in eine Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116117** an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Sprechstundenzeiten der Notfallpraxen ärztliche Hilfe benötigt. Unter der Woche wenden sich Patienten entweder unter der angegebenen Rufnummer oder den bisherigen Notfalldienstnummern an den diensthabenden Arzt. Die bisherigen Notfalldienstnummern bleiben aber auch weiterhin freigeschaltet und können verwendet werden.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie von Samstag, ab 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr unter der Rufnummer: **01805 911690** (Sprechzeiten im Bereitschaftsdienst von 10.00 - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr).
www.zahnarzt-notdienst.de

Bereitschaftsdienst der Stadtapotheke Schömburg

Öffnungszeiten

| | | |
|---------------------|--------------|-------------------|
| Mo., Di., Do., Fr., | 8.00 - 12.30 | 14.00 - 19.30 Uhr |
| Mi., | 8.00 - 12.30 | 17.30 - 18.30 Uhr |
| Sa., | 8.00 - 12.30 | |

Notdienst

Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan. Diesen finden Sie täglich aktuell unter <http://lakbw.notdienst-portal.de>

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sowie kostenlose und anonyme HIV-Tests werden im Rahmen der offenen Sprechstunde künftig donnerstags, 8 - 9 Uhr und 16 - 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung beim Landratsamt/Gesundheitsamt **AIDS-Beratung, Tübinger Straße 20/2, Balingen, Tel. 07433 92-1545** angeboten.

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über 0800 1110111.

Schwangerschaftsgymnastik

in Rosenfeld-Heiligenzimmern

- Geburtsvorbereitung / Rückbildungsgymnastik
- Wochenbettpflege

Leitung: Magdalena Bisinger, Hebamme

Anmeldung/Info: Tel. 07428 917131

Schwangerschaftsberatung und Vorsorge

Geburtsvorbereitende Akupunktur und Fußreflexzonentherapie Manuela Besenfelder, Hebamme, Tel. 07427 8264

Hebammenpraxis Schömburg

- Geburtsvorbereitung und Vorsorge
- Wochenbettpflege
- Akupunktur usw.
- Rückbildungsgymnastik



Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Schömburg



Pfarramt Schömburg - Telefon 2509, Fax: 6156
 E-Mail: pfarramt.schoemberg@drs.de
 Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de
 Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr +
 Mi. 14.30 Uhr – 17.00 Uhr

Sonntag, 07.08. 19. Sonntag im Jahreskreis

10:15 Uhr Heilige Messe
 Kollekte - Miteinander teilen

Sonntag, 14.08. 20. Sonntag im Jahreskreis

Entfällt Wir verweisen auf den Palmbühl - Palmbühlfest

Sonntag, 21.08. 21. Sonntag im Jahreskreis

10:15 Uhr Heilige Messe
 11:30 Uhr Tauffeier von Thea Mager

Lektorendienst: (C)

Vanessa Hotz 07.08.
 Entfällt 14.08.
 Michael Schneider 21.08.

Ministrantendienst:

Gruppe 2 07.08.
 entfällt 14.08.
 Gruppe 3 21.08.

Urlaub

Das Pfarramt ist bis Freitag, 26.08. geschlossen.
 Im August findet freitags kein Rosenkranzgebet und mittwochs keine Abendmesse statt.

Palmbühlkirche Schömburg

Tel. 07427 2502

Fax 07427 922323

Allgemeine Gottesdienstordnung

Sonn- und feiertags

07:30 Uhr Eucharistiefeier
 10:30 Uhr Eucharistiefeier
 14:30 Uhr Feierliche Andacht

Werktags von Montag bis Samstag

09:00 Uhr Heilige Messe, freitags zu Ehren der Schmerzen Mariens

Beichtgelegenheit: Freitag und Samstag nach der Messe

Besondere Anlässe

Freitag, 05. August **Herz-Jesu Freitag**
 Samstag, 06. August **„Fest Verklärung des Herrn“**
 Sonntag, 14. August **Palmbühlfest**
 Montag, 15. August **„Hochfest Mariä Himmelfahrt“**

Frohe Einladung zum Palmbühlfest

Am Sonntag/Montag 14. + 15. August findet das traditionelle Palmbühlfest statt. Jeweils zum Fest „Mariä Himmelfahrt“ versammeln sich die Palmbühlfreunde aus dem Bereich des oberen Schlichemtal und aus dem weiteren Umkreis, um das Patrozinium mitzufeiern.

Am Sonntag, 14. August 10:30 Uhr bildet der Festgottesdienst, der durch den Palmbühlprojektchor feierlich gestaltet

